

Fakultät:	Geoinformation		
Studiengang:	Geomatik – Vermessung/Kartographie/Geoinformation		
Abschlussgrad:	<input checked="" type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Diplom (FH) <input type="checkbox"/> Master: <input type="checkbox"/> <i>konsekutiv</i> <input type="checkbox"/> <i>weiterbildend</i> <i>Orientierung</i> <input type="checkbox"/> <i>anwendungs-</i> <input type="checkbox"/> <i>forschungsorientiert</i>		
Bezeichnung:	Bachelor of Engineering	Studiengang-Nr.:	G60b2017
Art des Studiums:	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeitstudium <input checked="" type="checkbox"/> zusätzlich Teilzeitstudium <input type="checkbox"/> nur Teilzeitstudium <input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> kooperatives Studium <input type="checkbox"/> Joint Programme		
Regelstudienzeit:	7 Semester		

Anlass der Akkreditierung

<input type="checkbox"/> Überprüfung (nach 7 Jahren)		<input type="checkbox"/> Wunsch der Fakultät	
<input checked="" type="checkbox"/> neuer Studiengang		<input type="checkbox"/> wesentlich geänderter Studiengang	
Geplante Erst-Immatrikulation:	Wintersemester 2017/2018	Leitidee & Konzept vom (Datum):	15.11.2016

Vorliegende Gremienbeschlüsse

Beschluss / Gremium	Datum
Genehmigung Leitidee und Konzept durch den Senat	15.11.2016
Gutachten des Fachbeirats der Fakultät	13.01.2017
Beschluss der Studien- und Prüfungsordnung im Fakultätsrat	04.04.2017
Empfehlung zur Genehmigung der Kommission Lehre und Studium	18.04.2017
Genehmigung und Akkreditierung durch das Rektorat	02.05.2017

Der Studiengang Geomatik – Vermessung/Kartographie/Geoinformation (Bachelor) wurde mit 2 Auflagen und 7 Empfehlungen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis zum 29.02.2024.

Umsetzung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen¹

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt (geprüft durch: Senat, Fachbeirat).

Der Bachelorstudiengang Geomatik ist ein praxisbezogener ingenieurwissenschaftlicher Studiengang mit integriertem Betriebspraktikum. Studienziel ist das Erlangen eines berufsqualifizierenden Abschlusses in der Ingenieurdisziplin „Geomatik“. Es sollen folgende Qualifikationen erreicht werden:

- Erwerb breiter anwendungsbereiter Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem Gebiet Geomatik, um ingenieurwissenschaftliche Lösungsstrategien im Spannungsfeld Technik, Umwelt, Wirtschaft und Recht entwickeln zu können,
- anwendungsbezogene Konzepte der Mathematik verstehen und anwenden, Informationstechnologien zielgerichtet anwenden und organisieren sowie betriebswirtschaftliche und rechtliche Aspekte der eigenen Fachdisziplin Geomatik kennen und erklären,
- Erwerb von Handlungskompetenz in geodätischer Mess- und Auswertetechnik, in der Nutzung der EDV für das Geodatenmanagement und für die kartographische Visualisierung,
- raumbezogene Daten mit GIS-Software erfassen, verwalten, analysieren und präsentieren, sowie Algorithmen und Speicherstrukturen der Geoinformatik verstehen, erklären und anwenden und GIS-Software konfigurieren und durch selbständige Programmierung erweitern,
- Teams und Fachgruppen verantwortlich leiten, fachbezogene Inhalte klar und zielgruppengerecht präsentieren und argumentativ vertreten, sowie die gesellschaftliche und ökologische Bedeutung der Geomatik kritisch reflektieren,
- Erwerb von Fähigkeiten und Methodenwissen zum selbstständigen Arbeiten und Handeln, insbesondere bei der Lösung von nicht standardisierten Aufgaben im Berufsfeld Geomatik, und Ziele für die eigene Entwicklung definieren, sowie eigene Stärken und Schwächen reflektieren und die eigene Entwicklung planen,
- Beherrschen der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, orientiert am Berufsfeld,
- Berufserfahrung im In- oder Ausland im Rahmen eines Betriebspraktikums,
- in der Studienrichtung Vermessung: Geodätische Sensoren, Modelle und Auswertemethoden der Ingenieurgeodäsie, der Photogrammetrie und Fernerkundung kennen, verstehen und anwenden, rechtlichen Konzepte des Landmanagements verstehen und vermessungstechnisch anwenden sowie fachübergreifende Kenntnisse der Methoden des Bau- und Verkehrswesens verstehen,
- in der Studienrichtung Kartographie: Konzepte der mathematischen Kartographie verstehen und anwenden, Prozesse der Kartenherstellung durch Informationstechnologie konfigurieren und zielgerichtet erweitern sowie fachübergreifende Modelle der Umwelt und Gesellschaft mit kartographischen Methoden visualisieren.

¹ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013, 20.02.2013

Der Studiengang fördert neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenz der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen. Die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten findet dabei sowohl in der Fachausbildung als auch in ergänzenden obligatorischen Lehrmodulen statt.

Die formulierten Qualifikationsziele des Studienganges und deren Umsetzung auf Ebene der Module wurden durch den Fachbeirat der Fakultät in der Sitzung vom 13.01.2017 anhand der formulierten Studiengangziele, der Modulbeschreibungen und der Übersicht der Modulverteilung (Qualifikationsmatrix) geprüft. Die Qualifikationsziele bilden die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ab, sie fördern die wissenschaftliche Befähigung, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement. Insgesamt ist durch die Modulbeschreibungen hinreichend klar definiert, welche Befähigung die Studierenden erlangen sollen und wie sie auf das Berufsleben vorbereitet werden.

Die für die Berufsbefähigung einschlägigen Regelungen der Sächsischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung Vermessungswesen und Geoinformation vom 24. August 2016 zur Laufbahnbefähigung wurden im Studiengang umgesetzt.

Die Entwicklung des Studiengangkonzeptes erfolgte unter Einbeziehung der Berufspraxis, der Studierendenvertretung sowie der Studierenden.

Empfehlung:

Aufgrund des neuen [Studiengang-]Namens wird von den Vertretern der Berufspraxis empfohlen, die lokalen Fachverbände und Unternehmen für den Studiengang und dessen Inhalte zu informieren und zu sensibilisieren.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium).

Die Studien- und Vertiefungsrichtungen ermöglichen den Studierenden eine hohe Flexibilität, um das gewünschte Berufsbild zu erlernen. Die drei Vertiefungen Vermessung, Kartographie und Geoinformatik werden vom Fachbeirat befürwortet.

Die Inhalte der Kartographie sind angemessen, das Thema Webmapping zur Darstellung auf mobilen Endgeräten ist inhaltlich integriert und sollte noch eindeutiger verortet werden. Die Inhalte zur Geoinformatik wurden hinsichtlich der aktuellen Anforderungen (insb. Web, Infrastruktur, Datenmanagement) geprüft und insgesamt durch den Fachbeirat befürwortet.

Die fachlichen und praktischen Anteile sind auch für die Studienrichtung Vermessung adäquat und ausgewogen für das Bachelorniveau und angepasst an die aktuellen Anforderungen.

Die wesentlichen Inhalte für die Bachelorausbildung sind enthalten. Darüberhinausgehende fachliche Inhalte sind im konsekutiven Masterstudiengang verankert und die Anschlussfähigkeit gegeben. Die Einhaltung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wurde durch den Fachbeirat anhand der Modulbeschreibungen und Diskussion mit Fakultätsvertretern geprüft und bestätigt.

Der Studiengang ist modularisiert und entspricht mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern bei 210 ECTS den strukturellen Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Als grundständiger Studiengang vermittelt er aufbauend auf dem Wissensstand der Hochschulzugangsbe-rechtigung anwendungsbereite Fähigkeiten, einen breiten und integrierten Wissensstand der wissen-schaftlichen und fachlichen Grundlagen des Fachgebietes und der persönlichen Kompetenzen zu Kom-munikation und Kooperation sowie einem reflektierten wissenschaftlichen und professionellen Selbst-verständnis auf Bachelor-Ebene.

Die Einhaltung der Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wurde anhand der im Qualitätsmanagementsystem festge-legten Verfahren und Checklisten geprüft, begründete Abweichungen (Module mit weniger als 5 ECTS oder länger als 1 Semester) wurden in der Kommission Lehre und Studium diskutiert.

Der Bachelorstudiengang entspricht den inhaltlichen und formalen Anforderungen des Qualifikations-rahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Anforderungen der Ländergemeinsamen Struk-turvorgaben. Die Einhaltung wurde durch den Fachbeirat und die Kommission Lehre und Studium ge-prüft.

3. Studiengangskonzept

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium).

Das Studium im Bachelorstudiengang Geomatik an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Es wird in den Studienrichtungen Vermessung und Kartographie angeboten. Ab dem sechsten Studiensemester kann innerhalb der Studienrichtung eine der Vertiefungen Vermessung, Kartographie oder Geoinfor-mation belegt werden. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und kann im Vollzeit- oder im Teilzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sieben Se-mester. Die Regelstudienzeit für das Teilzeitstudium ergibt sich gemäß der Ordnung über das Teilzeit-studium der HTW Dresden. Die Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlos-sen werden kann.

Im Vollzeitstudium werden die ersten vier Studiensemester und das sechste Studiensemester an der HTW Dresden in Form von Präsenz- und Selbststudium absolviert. Das Studium umfasst ein Betriebs-praktikum im fünften Studiensemester. Im siebenten Studiensemester wird nach sechs Wochen Prä-senz- und Selbststudium zum Studienabschluss eine Bachelorarbeit angefertigt.

Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die je-weils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, defi-niert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorlei-stungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.

Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeord-net. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Cre-

dit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen. Im Teilzeitstudium kann davon abgewichen werden.

Die Stoffverteilung in den Modulen und deren Reihenfolge ist so konzipiert, dass in den ersten vier Semestern mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, fachliche Grundlagen sowie die grundlegenden Kompetenzen vermittelt werden, die für ein erfolgreiches Studium in der Regelstudienzeit erforderlich sind. Die Studierenden erlernen hier das „Handwerkszeug“ der Geomatik in Praxis und Theorie.

Eine Besonderheit des Studiengangs Geomatik ist die Orientierungsphase im ersten Semester: Die drei lehrgebietsübergreifenden Praxisprojekte (Vermessung, Kartographie, Geoinformatik) sollen den Studierenden zu Beginn des Studiums mögliche Berufsbilder vermitteln und für den weiteren Studienverlauf motivieren.

Im zweiten, dritten und vierten Semester werden im Sinne einer fachlich breiten Grundlagenausbildung viele gemeinsame Lehrgebiete für beide Studienrichtungen ausgewiesen. Dadurch erhalten die Studierenden eine methodisch breite Grundlagenausbildung in der Entwicklung und Anwendung moderner IT im Kontext photogrammetrischer Sensorik, Geo-Datenbanken und der Analyse und Visualisierung von Geodaten. In den Studienrichtungen Vermessung oder Kartographie werden fachspezifische Kompetenzen erworben.

Aus didaktischen Gründen – die Studierenden sollen keine kleinteiligen Inhalte vermittelt bekommen, sondern Zusammenhänge verstehen und technische Methoden durch mehrfaches Üben verinnerlichen – werden mehrere Module zweisemestrig unterrichtet. Dies dient auch einem transparenten Studienverlauf und der fachlich/didaktischen Abstimmung zwischen den Modulen. Dieser „rote Faden“ der methodischen und fachlichen Ausbildung wird ergänzt durch kleinere Module in den Fächern Englisch, Recht und Betriebswirtschaftslehre. So erlangen die Studierenden grundlegende Kenntnisse für die Fachmodule (z.B.: bereitet Recht das Landmanagement vor) oder für den weiterführenden Masterstudiengang Geoinformatik/Management.

Der hohe Anteil an Praktika sorgt dafür, dass die Studierenden der Geomatik durchgängig in allen Fachsemestern in Gruppen arbeiten. Das didaktische Konzept der Gruppenarbeit befördert die Reflektion der Lehrinhalte (Gruppengespräch), die Fähigkeit zur Selbst- und Arbeitsorganisation (Abstimmen von Teilaufgaben) und entspricht vor allem der beruflichen Praxis im Ingenieurbüro und in der öffentlichen Verwaltung.

Nach dem Praxisprojekt im 5. Semester vertiefen die Studierenden im 6. und 7. Semester in einer Vertiefungsrichtung Vermessung, Kartographie oder Geoinformatik.

Das Modul „Forschung & Entwicklung“ soll dazu anregen, eigenständig Themen (z.B. Kleines Projekt aus dem Praktikumsbetrieb, Geo-App für den Sportverein, 3D-Modell der Kirche im Heimatort) zu finden und selbständig durchzuführen.

Zugangsvoraussetzungen wurden gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz formuliert und in der Studienordnung veröffentlicht (§3 Studienordnung). Für den Studiengang existiert kein Auswahlverfahren, der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt. Damit ist der Zugang ebenso für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen ohne Nachteile sichergestellt. Die Informationen zum Studiengang und zum Bewerbungsprozess werden auf einer barrierefreien Webseite (Test nach BITV 2.0²) bereitgestellt.

Den Hochschulzugang allgemein sowie die Immatrikulation ausländischer Studienbewerber regelt die Immatrikulationsordnung der Hochschule auf Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG).

Für den Auslandsaufenthalt (Mobilitätsfenster) ist insbesondere das 5. Fachsemester vorgesehen.

Empfehlungen des Fachbeirates:

- *Namen und Inhalt des Moduls „Druck- und Medientechnik“ an aktuelle Lehranforderungen anpassen.*
- *Prüfen, ob im Modul Geovisualisierung tatsächlich keine Übung enthalten sein soll.*
- *Die grundlegende Literatur sollte in den Modulbeschreibungen (2-3 Quellen) genannt werden und auf spezialisierende Literaturangaben in der Vorlesung verwiesen werden.*

4. Studierbarkeit

Das Kriterium 2.4 ist mit einer Auflage erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium inkl. Stellungnahme Fachschaftrats).

Als grundständiger Studiengang existieren keine fachlichen Zugangsvoraussetzungen. Für Studienanfänger/-innen mit unterschiedlichen Eingangsniveaus wurden spezifische Angebote geschaffen:

- Einführung einer Orientierungsphase (fachlich) im ersten Semester
- Modul Wissenschaftliches Arbeiten (methodisch) im ersten Semester
- Tutoren als Ansprechpartner/-innen für Fragen der Studienorganisation (persönlich)
- Tutorien in den klassischen „Barrierefächern“ Mathematik und Informatik

An der HTW Dresden gelten zur Gewährleistung einer adäquaten Prüfungsdichte Vorgaben im Rahmen der Muster-Prüfungsordnungen. Diese werden durch den Studiengang eingehalten.

Für ausgewählte Module mit vermuteter hoher studentischer Arbeitsbelastung wurden der Kommission Lehre und Studium am 31.01.2017 die Workloadberechnungen durch die Fakultät vorgestellt und durch anwesende studentische Vertreter bestätigt. Die Berechnungen des Workloads sind aus Sicht der Kommission Lehre und Studium plausibel und die einschlägigen Kennzahlen der Vorläuferstudiengänge (Regelstudienzeiteinhaltung, Abbruchquoten) weisen keine Auffälligkeiten auf. Daher ist das Kriterium erfüllt. Die Kommission Lehre und Studium erteilte dennoch eine Auflage zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, um eine frühzeitige Identifikation

² Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)

möglicher Überlastungen zu gewährleisten. Das Konzept soll mit dem Fachschaftsrat der Fakultät abgestimmt werden.

Den Studierenden steht ein umfangreiches Angebot an Beratungsleistungen zur Verfügung, welches sich über die Fachberatung in den Fakultäten, die allgemeine, zentrale Studienberatung, Beratung und Unterstützungsangebote zur persönlichen Kompetenzentwicklung und die Betreuung des Übergangs in den Beruf erstreckt. Das an der HTW Dresden vorhandene Beratungsangebot wird durch das externe Beratungsangebot des Studentenwerks Dresden ergänzt. Die allgemeine Studienberatung ist die zentrale Anlaufstelle für Beratungsanliegen rund um das Studium: Wahl des geeigneten Studienganges aus dem Studienangebot der HTW Dresden, Zugangsvoraussetzungen, Anforderungen, Inhalt und Aufbau der einzelnen Studiengänge, Unterstützung Studierender zum erfolgreichen Studienverlauf, Hilfe in individuellen Lebens- und Studiensituationen, z. B. bei Elternschaft im Studium und Studium mit Krankheit oder Behinderung. Zudem ist eine zentrale Ansprechperson für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung benannt und kommuniziert.

Erteilung einer Auflage im Sinne einer Vorbeugungsmaßnahme:

„Es ist ein Konzept zur Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung mit dem FSR abzustimmen und der Kommission Lehre und Studium zur Kenntnis zu geben (Frist bis Ende 2017). Die erhobene Arbeitsbelastung der Studierenden ist im Rahmen des Qualitätsberichtsverfahrens 2021 darzustellen.“

Empfehlungen:

Die Kommission empfiehlt die gleiche Anzahl an Prüfungsleistungen für alle Studienrichtungen, um Vertiefungspräferenzen auf Grund von Prüfungsüberlegungen zu verhindern.

5. Prüfungssystem

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt (geprüft durch: Kommission Lehre und Studium).

Die fachliche und konzeptionelle Passung von Qualifikationszielen und Prüfungen erfolgte im Rahmen der inhaltlichen Begutachtung durch den Fachbeirat vgl. 1., 2. und 3. Die Einhaltung der formalen Richtlinien wird durch die Verwendung der Muster-Prüfungsordnungen an der Hochschule sichergestellt und durch die Kommission Lehre und Studium geprüft, vergleiche auch die Ausführungen unter 3.

In der Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung (§ 9 Abs. 3) und für Studierende mit familiären Pflichten (§ 9 Abs. 4) verankert. Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf die laut Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen. Dazu stellt der Studierende einen formlosen Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss, in dem er begründet, welche Prüfungsleistungen er wegen seiner Behinderung, Krankheit oder familiären Verpflichtungen nicht wie gefordert erbringen kann. Der Prüfungsausschuss entscheidet gemeinsam mit dem Prüfer, wie die Prüfungsleistung stattdessen (nach Art, Zeit, Ort) erbracht wird.

Die Prüfungsordnung wurde vor Genehmigung juristisch geprüft.

6. Studiengangbezogene Kooperationen

Das Kriterium 2.6 ist nicht einschlägig.

Es existieren keine Kooperationen zur Durchführung des Studienganges.

7. Ausstattung

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Rektorat).

Der Studiengang benötigt keine wesentlich über die Ausstattungen der Vorläuferstudiengänge hinausgehenden Ressourcen. Die notwendigen Ressourcen zur Durchführung des Studienganges wurden im Senat, im Rektorat und im Fachbeirat diskutiert. Vorliegende Hinweise der Stunden- und Raumplanung und des Prüfungsamtes wurden bei der Entwicklung des Studienganges beachtet. Unter der Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurde für den Studiengang eine jährliche Aufnahmekapazität von 60 (ohne Zulassungsbeschränkung) festgesetzt und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gemeldet.

Zur didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals stehen insbesondere die Angebote des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen allen Lehrenden der Hochschule offen. Ein Teil der Angebote wird auch in den Räumen der Hochschule durchgeführt. Die fachliche Qualifizierung wird durch die Fakultät gefördert und insbesondere über die Fachveranstaltungen realisiert.

Durch den Fachbeirat wurde folgende Empfehlung ausgesprochen:

Die Ausstattung mit leistungsfähigen, geeigneten PCs wird empfohlen. Der Erneuerungszyklus sollte 3 Jahre nicht überschreiten.

8. Transparenz und Dokumentation

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt (geprüft durch: Rektorat).

An der HTW Dresden werden Studiengangdokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienablauf- und Prüfungsplan) grundsätzlich über eine zentrale Datenbank im Internet bereitgestellt:

<https://www.htw-dresden.de/de/studium/studierende/studiengaenge.html>

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind dokumentiert und auf einer barrierefreien Webseite (Test nach BITV 2.0) veröffentlicht, vgl. Ausführungen unter 3, 4 und 5.

Empfehlung: *Die Überarbeitung der Webseite hin zu einer Landing Page für Studieninteressierte wird zur Gewinnung von Studienanfänger/-innen vom Fachbeirat empfohlen bzw. die Einrichtung einer eigenen Facebookseite (auch zur Bindung von Alumni).*

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt (geprüft durch: Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium).

Die Ergebnisse der Einrichtung und Änderung von Studiengängen werden in den dazugehörigen Studien- und Prüfungsordnungen dokumentiert und veröffentlicht. Das interne Akkreditierungsverfahren der HTW Dresden ist dabei eng an das Genehmigungsverfahren gekoppelt. Grundsätzlich sind keine gesonderten internen Akkreditierungsverfahren vorgesehen, die losgelöst von Änderung oder Einrichtung von Studiengängen vorgenommen werden. Eine Ausnahme greift hier nur, wenn ein Studiengang länger als 7 Jahre nicht wesentlich geändert wurde.

Durch regelmäßige Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge ist sichergestellt, dass alle laufenden Studiengänge den internen und externen Qualitätsanforderungen entsprechen. Die Entwicklung der Studiengänge der Hochschule wird jährlich anhand eines definierten Kennzahlensets erhoben und bewertet. Die Ergebnisse werden gemeinsam durch den Prorektor Lehre und Studium, den jeweiligen Dekan und die Studiendekane persönlich besprochen und ausgewertet. Die Ergebnisse liegen den Gremien (Fachbeirat, Kommission Lehre und Studium, Rektorat) während des Begutachtungsprozesses vor. Evaluationen werden gem. der Evaluationsordnung der Hochschule durchgeführt. Dabei wird insbesondere der von den Studierenden aufgewendete Workload für ein Modul zum Abgleich mit der berechneten Arbeitsbelastung erfragt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Das Kriterium 2.10 ist nicht einschlägig.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt (geprüft durch: Rektorat).

Die HTW Dresden ist seit 2014 mit dem Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ der berufundfamilie gGmbH ausgezeichnet. Damit hat sich die Hochschule verpflichtet, familiengerechte Studien- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und alle Mitglieder der Hochschule bei der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie zu unterstützen. Dazu gehören flexible Studienmodelle, die Weiterentwicklung des E-Campus und der familiengerechten Infrastruktur.

Die HTW Dresden unterstützt ausdrücklich die Initiative der Hochschulrektorenkonferenz "Weltoffene Hochschulen - Gegen Fremdenfeindlichkeit". Auf der Webseite der Hochschule werden Informationen für Studierende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung in deutscher und englischer Sprache bereitgestellt und die Ansprechpartner/-innen benannt.

Die für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung zur Verfügung stehenden Ansprechpartner/-innen und inklusiven Maßnahmen mit dem Ziel der organisatorischen und infrastrukturellen Barrierefreiheit werden ebenfalls auf den Webseiten veröffentlicht.